GEMEINDE
BETTINGEN

Traktandum 9

Revision Ordnung betreffend die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates Bettingen BeE 153.860 (Entschädigungsordnung Bettingen)

Ausgangslage

§ 10 der Ordnung sieht vor, dass die Höhe der Jahresentschädigung, des Sitzungsgeldes und der Pauschalen alle vier Jahre einer Überprüfung zu unterziehen sind. Die Entschädigungsordnung des Gemeinderates Bettingen wurde zuletzt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2020 einer Totalrevision unterzogen. Die Höhe der Jahresentschädigung und dem Sitzungsgeld blieben bei der Revision im Jahr 2020 unverändert.

Der Gemeinderat hat die Überprüfung im Jahr 2023 erneut getätigt und war zum Schluss gekommen, eine Anpassung auf die neue Amtsperiode 2027 - 2031 anzugehen.

Die Revision wird hiermit dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet, analog früherer Jahre macht dies der amtierende Gemeinderat für die neue Amtsperiode.

Erhöhung

Der Teuerungsvergleich (Landesindex der Konsumentenpreise) hat eine Veränderungsrate von plus 5,8 Prozentpunkten verglichen mit der Basis aus dem Jahr 2008 ergeben.

Untenstehende Aufstellung zeigt die Erhöhung bei der Jahresentschädigung, dem Sitzungsgeld und den Pauschalen:

Art	Aktuell in Fr.	Neu in Fr.
Jahresentschädigung Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident	25'000	27’000
Jahresentschädigung übrige Mitglieder des Gemeinderates	19'000	20’500
Sitzungsgeld pro Stunde	65	70
Tagespauschalen	520	560
Spesenpauschale Gemeindepräsidium	2’000	2’500
Spesenpauschale Mitglieder Gemeinderat	1’000	1’250

Die Spesenpauschale wurde um einen höheren Prozentsatz erhöht.
Die Jahresentschädigung beinhaltet die regulären Gemeinderatssitzungen sowie die Einwohnergemeindeversammlungen jeweils mit Vor- und Nachbereitung. Zudem werden damit alle

Aufgaben abgegolten, welche aus der ordentlichen Leitung eines Gemeinderatsbereichs anfallen.

Der Einfluss auf das Jahresbudget hängt von der Anzahl Sitzungen und Tagesanlässen ab, welche nicht mit der Jahresentschädigung abgegolten sind.
Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter kontrolliert und visiert sowohl Sitzungsgeld wie auch Tagespauschalen.

Zusammenfassung
Die aktuelle Revision beinhaltet die Erhöhung der Beträge für Jahresentschädigung, Sitzungsgeld, Tages- und Spesenpauschale für den Gemeinderat.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2026, die Revision der Ordnung betreffend die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates Bettingen zu genehmigen.

Beilage
- Änderungserlass (inhaltlich und formell geprüft von den kantonalen Fachstellen)